

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1616

## Einwohnerregisterplattform: Erteilung einer Zugriffsberechtigung für das Steueramt des Kantons Solothurn

---

### 1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss ersetzt den bisher für das Steueramt des Kantons Solothurn geltenden Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/502 vom 3. April 2018 aufgrund von Anpassungen der zugelassenen Datenfelder.

### 2. Berechtigungsantrag

Das Steueramt des Kantons Solothurn beantragt für die Automatisierung der Registerführung eine Weiterleitung von Mutationsmeldungen (Routing) gemäss Beilage.

### 3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

Der Regierungsrat entscheidet gestützt auf die Stellungnahmen der Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und des GERES-Berechtigungsausschusses über den Antrag. Diese Stellen haben zum Antrag folgende Bemerkungen oder Vorbehalte:

#### 3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Bemerkungen und Vorbehalte

#### 3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Keine Bemerkungen und Vorbehalte

#### 3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Bemerkungen und Vorbehalte

#### **4. Beschluss**

- 4.1 Der Berechtigungsantrag wird ohne Vorbehalte genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend nachzuführen.
- 4.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/502 vom 3. April 2018 wird aufgehoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilage**

Berechtigungsantrag

#### **Verteiler**

Steueramt Kanton Solothurn  
Amt für Finanzen  
Beauftragte für Information und Datenschutz  
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstr. 25,  
4500 Solothurn